

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.10.2024**

**Kapitalzuführung an die Bremer Verkehrs- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) zur Weiterleitung an die BSAG:  
Aufhebung eines Sperrvermerks**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 eine Mitteilung des Senats zur Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde für das Jahr 2024 beschlossen. Gegenstand der Mitteilung war u. a. eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln des städtischen Haushalts als Eigenkapitalerhöhung der BVBG in Höhe von 68 Mio. EUR zur Weiterleitung an die BSAG, die eine direkte Tochtergesellschaft der BVBG ist

Die Mittelzuführung soll vor dem Hintergrund der Klimakrise erfolgen, die einen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik erfordert. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück.

Der verbindliche Rechtsrahmen ergibt sich aus der Clean Vehicles Directive (CVD) der EU sowie dem hierzu erlassenen Bundesgesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge vom 9. Juni 2021 (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG).

Mit dieser Vorlage soll die Finanzierung der aktuellen Busbeschaffung und des aktuellen Betriebshofumbaus sowie für den nächsten Schritt der Vorbereitung und Planung der weiteren erforderlichen Betriebshofneu- und -umbauten bei der BSAG von Diesel- auf E-Antrieb inkl. der Anpassung und der Errichtung der Systeminfrastruktur in den davon betroffenen Betriebshofstandorten sichergestellt werden.

Mit der vorgesehenen Eigenkapitalzuführung an die BVBG und der verpflichtenden Weiterleitung an die BSAG wird ein erheblicher Beitrag geleistet, die BSAG zukunftsfähig aufzustellen und die zukunftsweisenden Investitionen in die Umstellung auf den klimaneutralen Betrieb zu ermöglichen. Hierbei geht es um die Finanzierung von E-Bussen, konkrete Bauleistungen für die aktuell laufende Umstellung sowie Planungs- und Bauleitungskosten für den nächsten Schritt der Umstellung.

Nach Untersuchungen der vorhandenen Betriebshöfe der BSAG hat sich der Standort Bremen-Nord in Blumenthal aufgrund der verfügbaren Flächen als beste Möglichkeit für die termingerechte Umrüstung der aktuell bis 2025 laufenden Umstellung für Laden, Instandhaltung und Betrieb von 50 E-Gelenkbussen ergeben. Die Finanzierung der Umrüstung wurde vom Senat im Rahmen der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ in seiner Sitzung am 05.07.2022 beschlossen. Der Beschluss umfasste die Finanzierung von Planung und Bau des Umbaus des Betriebshofs sowie

die Beschaffung von 50 E-Bussen. 35 dieser 50 Elektro-Gelenkbusse sind eine Ersatzbeschaffung für ältere Diesel-Gelenkbusse.

Die vorgesehene Eigenkapitalerhöhung in Höhe von insgesamt **68 Mio. EUR** der BVBG als Mutterkonzern der BSAG mit Weiterleitung an die BSAG dient im Einzelnen:

- a. Der Erweiterung des Betriebshofes Blumenthal um 2 zukunftsfähige Arbeitsstände für E-Busse sowie dem Bau der notwendigen Lade- und Abstellungsinfrastruktur für 50 E-Busse auf dem Betriebshof Blumenthal für **24,5 Mio. EUR** (hierfür werden auch ergänzend Bundesmittel im Rahmen einer Förderung durch das BMDV eingesetzt, mit der 40 % der Kosten für eine Ladeeinrichtung gefördert wird),
- b. der Anschaffung von 50 E-Gelenkbussen bei der BSAG: **23,5 Mio. EUR** (hierfür werden auch ergänzend Bundesmittel im Rahmen einer Förderung durch das BMDV eingesetzt, mit der 80 % der Mehrkosten der E-Busse gegenüber der Beschaffung von Diesel-Gelenkbussen gefördert wird),
- c. der Planung eines neuen Betriebshofes an einem neuen Standort sowie der Durchführung einer baulichen Machbarkeitsstudie zum Umbau auf E-Busse für die Bestandsbetriebshöfe Neustadt und Vahr (Planungsmittel Betriebshöfe, **20 Mio. EUR**).

Im Jahr 2028 sollen planmäßig weitere (derzeit in Planung 38 Stück) Dieselsebusse durch emissionsfreie Elektrobusse ersetzt werden. Bis dahin ist der erforderliche Ausbau der Betriebshofinfrastruktur an einem neuen Standort zu planen und umzusetzen (Senatsbeschluss vom 21.11.23). Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen sollen durch die Eigenkapitalzuführung finanziert werden. Für die bauliche Realisierung wird auf Basis der dann erfolgten Planung ein gesonderter Finanzierungsbeschluss herbeigeführt werden.

Die Mittelbedarfe wurden im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Form einer Eigenkapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 68 Mio. EUR an die Bremer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft mbH (BVBG) bei der Haushaltsstelle 3681.831 20-6 „Kapitalzuführung BVBG/BSAG E-Busse und Infrastruktur“ veranschlagt. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.

Die Eigenkapitalzuführung wird in der Gruppierung 831 abgebildet und zählt damit zu den finanziellen Transaktionen. Sie dürfen ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

## **B. Lösung**

Es ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin (100 %) der BVBG die 68 Mio. EUR als Zuführung in die Kapitalrücklage zur Verfügung stellt. Diese Mittel sollen von der BVBG an ihre Tochtergesellschaft BSAG (100 %) weitergeleitet werden, um dort zur Finanzierung des aktuellen Betriebshofumbaus Blumenthal (**24,5 Mio. EUR**), der aktuellen E-Bus-Beschaffung (**23,5 Mio. EUR**) und der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur (Betriebshöfe, **20 Mio. EUR**) eingesetzt werden zu können.

Die Zuführung muss den Regularien des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit der BSAG entsprechen, d. h. es ist ein Zusammenhang zwischen den vertraglichen Aufgaben aus dem ÖDLA und der Mittelzuweisung herzustellen. Unter Hinzuziehung der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG wurde das nachstehende ÖDLA-konforme Verfahren konzipiert, das die folgenden Elemente beinhaltet:

Im ersten Verfahrensschritt wird eine Kapitalzuführung in Höhe von 68 Mio. EUR bei der BVBG auf der Basis eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses durch die FHB vorgenommen. (§ 272 Absatz 2, Nummer 4 HGB)

Die Mittel werden an die BSAG zum Erhalt des Unternehmenswertes der BSAG für die BVBG weitergeleitet. Die Mittel sind für die Sicherstellung und Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – (SaubFahrzeugBeschG) aus dem ÖDLA vorgesehen. Auf Ebene der BSAG wird die Verwendung der Mittel ergebnisneutral erfolgen, jedoch wird durch die Investition die Zukunftsfähigkeit der Flotte realisiert. Der Wert des Unternehmens bleibt dadurch erhalten oder steigt. Durch gezielte Investitionen in die Zukunft wird zudem die langfristige Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.

### **C. Alternativen**

Die Finanzierung der 68 Mio. EUR stellt eine zwingende Voraussetzung dar, um die erste und zweite Stufe der Umstellung auf den E-Busbetrieb sicherzustellen.

Ohne diesen Finanzierungsbeschluss der Eigenkapitalzuführung ist die Umstellung sowohl in Blumenthal als auch am Industriepark nicht realisierbar. Dies bedingt eine parallele Beschaffung der E-Busse sowie eine Planung und den Bau der zwingend erforderlichen Betriebshofinfrastruktur.

Die Finanzierung dieser Busse folgt der beschriebenen Gesetzeslage und ist zwingend und alternativlos. Die Nicht-Finanzierung der Betriebshofplanungen oder eine Finanzierung in geringerer Höhe würde unmittelbar dazu führen, dass 2028 zwingend neue Busse mit Verbrennungsmotor zu beschaffen wären, da zu diesem Zeitpunkt dann keine ausreichende Infrastruktur zur Behandlung von E-Bussen in der erforderlichen Anzahl bereitstünden. Diese Dieselsebusse wären gemäß der im ÖDLA festgelegten Nutzungs- und damit Abschreibungsdauer bis ca. 2041 in Betrieb, was den Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG zur Flottenumstellung auf lokal emissionsfreie Antriebe entgegenstehen würde. Daher wird diese Alternative in allen Varianten verworfen und nicht vorgeschlagen.

Das parallele Vorgehen der Beschaffung der E-Busse und die Umsetzung des Aus- bzw. Neubaus der Betriebshöfe ist zwingend erforderlich, da eines das andere bedingt. Die Zeitpläne sind aufeinander abgestimmt.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Der Erwerb von Beteiligungen sowie Eigenkapitalzuführungen werden in der Gruppierung 831 abgebildet und fallen damit unter Finanzielle Transaktionen. Sie dürfen damit ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse kreditfinanziert werden. Die Herausbringung der Eigenkapitalzuführung erhöht jedoch unmittelbar den Schuldenstand in voller Höhe des Betrages. Sie lösen zudem im Haushalt ggf. auch

laufende Folgefinanzierungsbedarfe (bspw. durch Mietzahlungen) sowie Zinsaufwendungen aus. Sie belasten damit die Haushalte der Folgejahre nachhaltig. Die damit verbundenen Belastungen sind in den Folgejahren in den Haushalten prioritär abzubilden.

Die Zuführung der 68 Mio. EUR in das Eigenkapital der BVBG, dient der ISicherstellung der Busflotte der BSAG im Bereich der E-Mobilität. Die Investitionen sind für die Zukunftsfähigkeit der BSAG notwendig. Die Eigenkapitalzuführung ermöglicht Investitionen, die einen Beitrag zur zukunftsfesten Aufstellung des Kerngeschäfts der BSAG leisten, indem die Flotte auf klimaneutrale Antriebsart umgestellt wird. Somit stellt die Eigenkapitalzuführung eine für die FHB werthaltige Finanzinvestition dar, da die Resilienz der Geschäftstätigkeit der BSAG gestärkt wird.

- E-Busse produzieren keine direkten Emissionen: Treibhausgase werden reduziert und die Luftqualität wird verbessert.
- Die Kosten für Strom sind grundsätzlich niedriger als für Diesel. Außerdem wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert.
- Der Verbrauch von E-Busse ist effizienter: Die Bremssysteme der E-Busse sind häufig regenerativ. Die Energie wird zurückgewonnen und die Reichweite erhöht.
- E-Busse sind leiser, der Komfort für Fahrgäste und Anwohner wird erhöht.
- Zukunftssicherheit: Mit dem zunehmenden Fokus auf nachhaltige Mobilität und CO<sub>2</sub>-Reduktion müssen E-Busse die bevorzugte Wahl für die Zukunft des öffentlichen Verkehrs sein: Die FHB dient als Vorbild für die Bürger:innen beim Umstieg auf E-Mobilität.

Diese finanzielle Transaktion im Jahr 2024 ist im Rahmen der Beschlüsse zu den Ergänzungen der Haushalte 2024 im kommunalen Haushalt (PPL 68) aufgenommen worden (HHst. 3681.831 20-6 „Kapitalzuführung BVBG/BSAG E-Busse und Infrastruktur“).

Mit der Aufhebung des Sperrvermerks für die finanzielle Transaktion an die BVGB für die BSAG (E-Busse und Infrastruktur) und durch den Beschluss des Haushalts 2024 im Juni 2024 stehen dem Ressort die bereitgestellten Mittel für die Kapitalzuführung zur Verfügung.

### **Personalwirtschaftlichen Auswirkungen**

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die FHB.

### **Genderprüfung**

Die Entsperrung der Mittel für die Kapitalzuführung an die BVBG richtet sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen und hat daher keine besondere Gender-Relevanz. Die Maßnahme betrifft mittelbar die Belange der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden der BSAG sowie über die klimaentlastende Wirkung der E-Busumstellung auch alle Bremerinnen und Bremer. Durch die implizite Stärkung des ÖPNV wird die Verkehrswende weiter vorangetrieben und damit die Vielfalt und die Geschlechtergerechtigkeit im Mobilitätssektor gestärkt.

## **Klimacheck**

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer Zu- und zum anderen zu einer erheblichen Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils mehr als 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Insgesamt überwiegt der verringernde Effekt.

In den Handlungsfeldern Verkehr und öffentliche Beschaffung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um erheblich mehr als 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur gibt es voraussichtlich einerseits eine Zunahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich, aber ausgleichend auch eine Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich.

## **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Aufhebung der Sperre und der Kapitalzuführung an die BVVG in Höhe von 68 Mio. EUR 2024 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Vorlage der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorzulegen und die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nach erfolgter Sperrenaufhebung die für die BVVG erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die Weiterleitung der Mittel an die BSAG umzusetzen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Kapitalzuführung an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG): Aufhebung eines Sperrvermerks  
Datum : 10.10.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Kapitalzuführung an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG): Aufhebung eines Sperrvermerks**

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme (Kaipitalzuführung)	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2
n		

**Ergebnis**

Sachstand:

Der Senat hat am 21.05.2024 eine Eigenkapitalstärkung der BVBG in Höhe von 68 Mio. € zur finanziellen Transaktion an die BSAG beschlossen. Die Mittelzuführung soll vor dem Hintergrund der Klimakrise erfolgen, die einen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik erfordert. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Der verbindliche Rechtsrahmen ergibt sich aus der Clean Vehicles Directive (CVD) der EU sowie dem hierzu erlassenen Bundesgesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge vom 9. Juni 2021 (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG). Mit dieser Vorlage wird die Finanzierung der ersten und der zweiten Stufe der Umstellung der Busse bei der BSAG von Diesel- auf E-Antrieb inkl. der Anpassung und der Errichtung der Systeminfrastruktur in den davon betroffenen Betriebshofstandorten sichergestellt. Es geht um die Finanzierung von E-Bussen, um konkrete Bauleistungen für die erste Stufe der Umstellung sowie um Planungs- und Bauleitungskosten für die zweite Stufe. Damit wird ein erheblicher Beitrag geleistet, die zukunftsweisenden Investitionen in die Umstellung auf klimaneutralen Betrieb überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Mittelbedarfe wurden im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Form einer Eigenkapitalstärkung in Höhe von insgesamt 68 Mio. EUR an die Bremer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft mbH (BVBG) bei der Haushaltsstelle 3681.831 20-6 „Kapitalzuführung BVBG/BSAG E-Busse und Infrastruktur“ veranschlagt. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation. Die Eigenkapitalzuführung wird in der Gruppierung 831 abgebildet und zählt damit zu den finanziellen Transaktionen. Sie dürfen ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

Variante 1:

Die Stadtgemeinde Bremen stellt als Gesellschafterin (100 %) der BVBG dieser die 68 Mio. € als Kapitalrücklage zur Verfügung. Diese Mittel sollen von der BVBG an ihre Tochtergesellschaft BSAG (100 %) weitergeleitet werden, um dort zur Finanzierung der E-Bus-Beschaffung (48 Mio. €) und der Herstellung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Kapitalzuführung an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG): Aufhebung eines Sperrvermerks  
Datum : 10.10.2024

der erforderlichen Infrastruktur (Betriebshöfe, 20 Mio. €) eingesetzt werden zu können. Es ist sichergestellt, dass die Zuführung den Regularien des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit der BSAG entsprechen, d. h. dass es einen Zusammenhang zwischen den vertraglichen Aufgaben aus dem ÖDLA und der Mittelzuweisung gibt. Unter Hinzuziehung der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG wurde ein ÖDLA-konformes Verfahren konzipiert, nach dem im ersten Verfahrensschritt eine Kapitalzuführung in Höhe von 68 Mio. € bei der BVBG auf der Basis eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses durch die FHB vorgenommen wird. Die Mittel werden danach an die BSAG zum Erhalt des Unternehmenswertes weitergeleitet. Die Mittel sind für die Sicherstellung der Investitionen für E-Mobilität im Rahmen der vertraglichen Aufgabe aus dem ÖDLA vorgesehen. Auf Ebene der BSAG wird die Verwendung der Mittel ergebnisneutral erfolgen, jedoch wird durch die Investition die Zukunftsfähigkeit der Flotte realisiert. Der Wert des Unternehmens steigt: Durch gezielte Investitionen in die Zukunft wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.

Variante 2:

Ohne den Finanzierungsbeschluss der Eigenkapitalzuführung ist die Umsetzung der beiden vorgesehenen neuen Betriebshofstandorte in Blumenthal und am Industriepark nicht realisierbar, die eine parallele Beschaffung der E-Busse sowie von Planung und Bau der für diese Beschaffung zwingend erforderlichen Betriebshofinfrastruktur erfordert.

Die Nicht-Finanzierung der Betriebshofplanungen oder eine Finanzierung in geringerer Höhe würde unmittelbar infolge dazu führen, dass 2028 im Rahmen der dann anstehenden Ersatzbeschaffung zwingend neue Dieselsebusse zu beschaffen wären, da zu diesem Zeitpunkt dann keine ausreichende Infrastruktur zur Behandlung von E-Bussen in der erforderlichen Anzahl bereitstünden. Diese Dieselsebusse wären bis ca. 2041 in Betrieb, was den Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG zur Flottenumstellung auf lokal emissionsfreie Antriebe entgegenstehen würde sowie dem Klimaschutzprogramm der Freien Hansestadt Bremen. Das parallele Vorgehen der Beschaffung der E-Busse und die Umsetzung des Aus- bzw. Neubaus der Betriebshöfe ist zwingend erforderlich, da eines das andere bedingt. Die Zeitpläne sind aufeinander abgestimmt. Die Finanzierung der 68 Mio. € in voller Höhe stellt hierzu eine zwingende Voraussetzung dar. In keinem Fall wäre die Gesamtkosten bei einer späteren oder verzögerten Umstellung geringer.

**Variante 1 ist somit die einzig wirtschaftliche Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2024	2. Ende 2024	3. Ende 2025
--------------	--------------	--------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Zahlung an BFBG	-	Ja/nein
2	Zahlung an BVBG an BSAG	-	Ja/nein
3	Korrekte Mittelverwendung durch BSAG innerhalb des Zeitplans	-	Ja/nein

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Kapitalzuführung an die Bremer Verkehrs- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG): Aufhebung eines Sperrvermerks

Datum : 10.10.2024

--

Hoffmann, SBMS-50